

RS Vwgh 2004/2/24 98/14/0048

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §47;

EStG 1988 §47;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 98/14/0049

Rechtssatz

Weisungsgebundenheit und Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers sind nach der Legaldefinition des § 47 EStG 1972 und EStG 1988 Kriterien eines Dienstverhältnisses (Hinweis E 9.7.1997,95/13/0289). Zu den weiteren Merkmalen gehören insbesondere die laufende Lohnzahlung sowie das Fehlen eines Unternehmerwagnisses und einer Vertretungsbefugnis (Hinweis E 17.9.1996, 92/14/0161).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1998140048.X05

Im RIS seit

22.03.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at